

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 07.06.2022

8 . Anpassung der Verwaltungskostenpauschale ab 2022 und Beratung über den Nachzahlungsbetrag 2020 - 2021

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, vorbehaltlich der Prüfung der von Herrn Krüger noch nachzureichenden Unterlagen, der Anpassung der Verwaltungskostenpauschale ab 2022 zuzustimmen. Über den Nachzahlungsbetrag für 2020 und 2021 soll gesondert entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Worterteilung gibt Herr Krüger einen Abriss der bisherigen Entwicklung der Verwaltungskostenpauschale. Er erwähnt den Anfangsvertrag von 2008 mit den dort genannten Kapazitätswerten. Diese wurden damals pauschal geschätzt und lagen aus politischen Gründen unterhalb der Empfehlungen, welches eine erste Erhebung in 2014 bestätigte. Die Verwaltungskostenpauschale war nicht kostendeckend und musste angepasst werden. Ferner wurde eine Evaluation im Rhythmus von 5 Jahren vereinbart, welche Ende 2019 durchgeführt wurde.

Mitte 2020 wurden der damalige Oberbürgermeister Dr. Tauras und Ende 2020 Bürgermeister Herr Meck über das Ergebnis informiert. Durch den Wechsel des Oberbürgermeisters in Neumünster kam es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Das Verfahren der Evaluation als fundierte Schätzung über einen Zeitraum von fünf Jahren wird vom Referenten erklärt. Bei erneuten Kostensteigerungen im Personalbereich und der Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung zur Umsatzsteuer ergeben sich aktuell 3,21 VZÄ (Vollzeitäquivalente) ohne TBZ, Abwasser und Datenschutz.

Ungeachtet dessen wird die 2014 qualifiziert geschätzte Größenordnung des zeitlichen Umfangs der Betätigung im Wesentlichen durch die Evaluation Ende 2019 bestätigt.

Abschließend weist Herr Krüger darauf hin, dass man sich im Rahmen des geltenden Vertrages bewegt, der sowohl das Verfahren der Evaluation als auch das der Berechnung des Erstattungsbetrages umfasst.

Zur Nachzahlung ab 2020 darf Herr Krüger im Lichte des letzten Gespräches der Vertreter der Gemeinde mit dem Oberbürgermeister Verhandlungsbereitschaft signalisieren, bittet aber um ein realistisches Angebot aus Bönebüttel.

Ferner beantwortet Herr Krüger zahlreiche Fragen aus dem Plenum zur Berechnung der aktuellen Höhe der Verwaltungskostenpauschale und zur Vertragsgestaltung.

Herr Meck bittet Herrn Krüger um die Bereitstellung weiterer Unterlagen zur Durchführung und Auswertung der Evaluation und stellt die Frage wie es sein kann, dass für 2014 und 2019 trotz eines in etwa gleich großen zeitlichen Umfangs unterschiedliche VZÄ ermittelt worden sind.

Dies ist auf einen Methodikfehler in der Berechnung 2014 zurückzuführen. Die Stundenwerte geben an, in welchem zeitlichen Umfang tatsächlich gearbeitet worden ist. Will man das in VZÄ umrechnen, ist dabei zu bedenken, dass eine Person nicht vollumfänglich über die gesamte Wochenarbeitszeit tätig ist – Urlaube, krankheitsbedingte Abwesenheiten etc. sind zu berücksichtigen. Das ist in 2014 unterblieben, erläutert Herr Krüger.

Nach einer Zusammenfassung der Beratung durch Herrn Biß und Herrn Krüger einigt man sich zunächst auf eine weitere Prüfung der noch beizubringenden Unterlagen durch eine Arbeitsgruppe.

Herr Krüger wird mit dankenden Worten verabschiedet.

Später wird innerhalb der Beratung zu TOP 9 der Beschluss gefasst, auch über die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale (dieser TOP) abzustimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Bönebüttel
vom 07.06.2022

**9 . Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2022 nach § 82 GO - Verwaltungskostenpauschale -
Vorlage: 0077/2018/DS**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2022 bis zur Höhe von insgesamt 160.000 Euro gem. § 82 GO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Da aufgrund der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich wird, wurde von der Verwaltung die Drucksache zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt, erläutert Herr Biß und bittet um Meinungsäußerungen.

In einer regen und teilweise nicht zu protokollierenden Diskussion äußern sich Frau Lentföhr – Ohlhoff und die Herren Christophersen, Stölten und Meck zur Anpassung der Verwaltungskostenpauschale und zum weiteren zeitlichen Ablauf.

Auf Vorschlag von Herrn Stölten kommt man überein, der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale ab 2022 zuzustimmen und fasst den bereits unter TOP 8 protokollierten Beschluss.

Zur Drucksache 0077/2018/DS stellt Herr Biß folgenden **Änderungsantrag** und lässt abstimmen: Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2022 bis zur Höhe von insgesamt **160.000 Euro** gem. § 82 GO wird zugestimmt.

Die Sitzung wird auf Vorschlag des Bürgermeisters von 20:43 h bis 20:51 h für einen Imbiss unterbrochen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 07.06.2022

10 . Jahresabschluss und Lagebericht 2021
Vorlage: 0078/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Jahresabschluss nebst Lagebericht 2021 und der Zuführung des Jahresüberschusses 2021 zur Ergebnisrücklage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach der Pause führt Herr Biss kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau von Hoff, welche mittels einer Präsentation zum zweiten doppischen Jahresabschluss der Gemeinde referiert.

Frau von Hoff gibt zunächst einen Überblick, erläutert dann im Einzelnen die Teile A – D des Zahlenwerks und informiert, wo welche Daten zu finden sind. Nach der Nennung einiger Eckdaten wird deutlich, dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 215,789,43 € abschließt.

Dann beantwortet die Referentin die Fragen der Herren Biß, Stölten und Gawlich und stellt die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung vor, welche mit einem Überschuss (Finanzmittelsaldo) von 322.529,79 € den Endbestand der liquiden Mittel auf 1.858.499,26 € erhöhen. Mitursächlich dafür ist der relativ geringe Umfang an Investitionen von nur 96.102,71 €.

Die Bilanz (Seite A 7) wird nun in Aktiva und Passiva detailliert erläutert und Eckdaten der Verschiebung des Anlage- und Umlaufvermögens genannt. Kurz geht Frau von Hoff noch auf die Teile B (Anhang mit Anlagen) und C (Lagebericht) ein, bevor sie einen sehr guten Abschluss mit einer Eigenkapitalquote von 87,9 % feststellt.

Der Zusammenfassung und dem Ausblick (Seite C 14) folgend, äußert sich Frau von Hoff zu weiteren Entwicklung vorsichtig optimistisch.

Herr Biß verliest nun den Antragstext der Vorlage zu a) und b) und lässt abstimmen.

Wegen der thematischen Nähe empfiehlt die Verwaltung, die normalerweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit erforderliche, stichprobenartige Belegprüfung 2021 jetzt durchzuführen. Es sind lediglich Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und die Verwaltung zugegen.

Für die Belegprüfung der Jahresrechnung 2021 stellt nun die Verwaltung eine WLAN - Verbindung zum Rathaus Neumünster her und gewährleistet mittels Wandprojektion Einsicht in die Belege der Einzelbuchungen.

Insbesondere werden die Buchungen der Produktkonten:

126010000.5251000 - Brandschutz / Haltung von Kraftfahrzeugen
211010100.5431000 - Grundschule Bönebüttel / Geschäftsaufwendungen
365010000.4482000 - Kindertageseinrichtungen / Kostenerstattung von anderen
Gemeinden

stichprobenartig geprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Frau von Hoff wird verabschiedet.

beglaubigt:

(Krause)